

# Schulordnung

## 1. Grundlagen

Die Schulordnung gilt für alle in der Schule tätigen Personen und Besucher, sowohl für das Schulgebäude sowie das dazugehörige Gelände. Alle genannten Personenbezeichnungen (wie Schüler, Lehrer usw.) sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen Frauen gleichberechtigt ein. Der Schulleiter nimmt das Hausrecht wahr. Jeder Lehrer vertritt den Schulleiter in der Ausübung des Hausrechts. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Schüler und Besucher sind diesen gegenüber auskunftspflichtig. Alle schulischen Veranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt und dem verantwortlichen Personal mitgeteilt werden.

Es gelten

- das Brandenburgische Schulgesetz
- die Berufsschulverordnung des Landes Brandenburg

Verstöße gegen die Schulordnung werden entsprechend den gesetzlichen Grundlagen geahndet.

## 2. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu **lernen**.
2. Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu **unterrichten**.
3. Jeder muss stets die Rechte des Anderen **respektieren**.

Alle Berufsschüler haben durch ihr Verhalten dazu beizutragen, dass Ruhe, Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Pünktlichkeit den Schulablauf bestimmen. Sie realisieren höfliche Umgangsformen, gewaltfreies und tolerantes Miteinander und treten aktiv für die Einhaltung der Schulordnung und des Betriebsfriedens ein. Kein Mobbing!

Jeder hat sich so zu verhalten, dass er sich selbst und andere Personen nicht verletzt oder gefährdet und dass Sachschäden und Belästigungen nicht entstehen.

Die Berufsschüler sind verpflichtet, sich alle Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen, die erforderlich sind, das Ausbildungsziel zu erreichen.

## 3. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Folgende Aktivitäten sind VERBOTEN:

- Mitbringen und Zeigen von Medien und Symbolen, die zur Gewalt, zum Rassenhass und zum Krieg aufrufen, diese verherrlichen oder nach § 86 des Strafgesetzbuches strafbar sind
- Mitbringen und Benutzen von Drogen, Waffen aller Art, Alkohol und Feuerwerk
- Rauchen (insbesondere vor dem Haupteingang), ausgenommen sind die beiden Raucherinseln
- Werbung, Vertrieb von Waren, Verteilung schulfremder Schriften

Fahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

- Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Parkplatz ist kein Aufenthaltsort während der Pausen.
- Es gilt die StVO.

Schule und Schulgrundstück sind in einem einwandfreien und sauberen Zustand zu belassen. Für Schäden am Gebäude oder an den Einrichtungen haftet der Verursacher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Schlüsselgewalt hat der Schulleiter. Der Verantwortliche öffnet und schließt das Schulgebäude und die Räume nach den Anweisungen des Schulleiters. Für außerschulische Nutzungen erfolgt eine vorherige Absprache zwischen Schulleiter und Schulträger.

Für Verlust von Privateigentum wird von der TPBS keine Haftung übernommen. Wertsachen und größere Geldbeträge sollen deshalb nicht mit in die Schule gebracht werden. Fundsachen werden beim Schulleiter oder im Lehrerzimmer abgegeben.

#### **4. Unterrichtsräume**

Schulfremden ist der Zutritt zu den Unterrichtsräumen nicht gestattet.

Alle Einrichtungen und Geräte sind so pfleglich wie möglich zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu verwenden. Dies gilt insbesondere für zur Verfügung gestellte Rechentechnik, die außerdem nur mit Zustimmung der Lehrkraft verwendet werden darf. Das Kippen mit den Stühlen ist zu unterlassen.

Für die Ordnung in den Räumen ist der festgelegte Ordnungsdienst verantwortlich. Alle Räume sind zum Unterrichtsende ordentlich zu verlassen werden.

- Fenster schließen und Licht ausschalten
- Stühle zur Erleichterung der Raumreinigung hochstellen
- Nach jeder Schulstunde: Tafel reinigen und Abfälle in die aufgestellten Behälter entsorgen

Zusätzliche Festlegungen:

- In Räumen mit Computertechnik und bei der Verwendung von Notebooks, ist die „Belehrung zum Verhalten in Computerkabinett“ (ausgehängt im Raum 314) zu beachten.
- In Laborräumen gilt die Laborordnung.

#### **5. Unterricht und Pausen**

Alle Berufsschüler sind zur regelmäßigen Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind dem aktuellen Stundenplan zu entnehmen. Mit dem Vorklingeln begeben sich die Schüler rechtzeitig auf den Weg zu ihren Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt beim 2. Klingelzeichen.

Es sind alle erforderlichen Unterrichtsmaterialien mitzubringen:

- Schreibblock und Schreibgeräte (Kugelschreiber/Füllfederhalter, Bleistift, Radiergummi, Zirkel)
- Lineal, Dreieck, Winkelmesser
- Tabellenbuch und Taschenrechner
- pro Lernfeld/Unterrichtsfach ein Hefter oder ein Ordner mit Trennblättern

Das Ausbleiben eines Lehrers muss nach spätestens 15 min vom Klassensprecher oder einem anderen Schüler beim Schulleiter oder im Lehrerzimmer gemeldet werden. Die übrigen Schüler haben weiterhin Anwesenheitspflicht im Unterrichtsraum.

Während des Unterrichts sind folgende Regeln zu beachten:

- Zur Begrüßung haben sich alle Teilnehmer von den Sitzplätzen zu erheben.
- Schüler dürfen keine Mobiltelefone und eigene elektronische Geräte (außer Taschenrechner) verwenden, die Geräte sind auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren - bei Zuwiderhandlung wird das Gerät bis zum Ende des Schultages eingezogen
- nicht Essen und Trinken
- Kopfbedeckungen sind abzunehmen
- Schultaschen oder Rucksäcke gehören nicht auf den Tisch
- Kleidung ist an die dafür vorgesehenen Stellen im Raum aufzuhängen

Die Pausen sind zur Erholung und zur Erledigung körperlicher Bedürfnisse ausreichend bemessen. Daher dürfen Schüler den Unterrichtsraum während der Unterrichtszeiten nur in begründeten Ausnahmefällen verlassen. Für den Pausenaufenthalt können der Schulhof und der Fitnessraum genutzt werden. In der Cafeteria sind während der Frühstücks- und Mittagspause Getränke und Esswaren erhältlich.

## **6. Unfallvorsorge**

Wer drohende Gefahren oder Schäden feststellt, unterrichtet den Schulleiter, einen Lehrer oder den Hausmeister. Über Schadensfälle muss der Schulträger sofort in Kenntnis gesetzt werden. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, Verbote und Anordnungen müssen befolgt werden.

Innerhalb des Gebäudes sind Flure und sonstige Verkehrswege freizuhalten. Gleiches gilt für die Zugänge zum Schulgebäude und die Feuerwehzufahrten zum Schulgrundstück. Die Benutzung der Notausgangstreppen ist nur im Ernstfall gestattet.

## **7. Krankheit und Fernbleiben von Unterricht**

Arztbesuche und Regelungen von Privatangelegenheiten sind soweit möglich außerhalb der Unterrichtszeit zu erledigen.

Muss ein Schüler aus vorhersehbarem Anlass dem Unterricht fernbleiben, so ist beim Klassenlehrer eine Beurlaubung zu beantragen. Bei nicht vorhersehbarer Abwesenheit, z. B. wegen einer Erkrankung muss eine Meldung am ersten Tag des Fehlens erfolgen. Außerdem hat der Schüler den Ausbildungsbetrieb zu informieren. Es muss am nächsten Tag der Unterrichtsteilnahme ein ärztliches Attest vorliegen. Bei nicht volljährigen Schülern ist bei Unterrichtsversäumnissen eine Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Pritzwalk, 21.08.2014

U. Berg, Schulleiter